

BESCHLUSSVORLAGE V0476/24 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-1270
	Telefax	3 05-1279
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	20.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR	17.07.2024	Entscheidung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/25
einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2028
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Der Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024/25 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und dem 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2028 wird zugestimmt.
2. Die Aufgabenerfüllungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und des Winterdiensts gemäß Unternehmenssatzung sind entsprechend den in der Anlage dargestellten Konkretisierungen fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsabschlägen abgerufen werden. Die endgültige Festlegung der Kostenerstattung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

für 2025:	TEUR
Aufgabenübertragung Entwässerung	445
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	373
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.498
Aufgabenübertragung Winterdienst	1.612
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	205
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.554
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	7.686

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

für 2025:

Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann

TEUR

30

4. Die erforderlichen Mittel für die geplante Kapitaleinlage von 7,5 Mio. EUR werden zum Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 817000.936000 (Kommunalbetriebe/Versorgungsunternehmen, Erwerb von Anteilsrechten) angemeldet.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin
Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	– <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 Aufgabenübertragung – 630000.675000 Entwässerung / Sinkkästen 445 – 675000.675000 Abfallwirtschaft 373 – *.675000 Stadtreinigung 1.498 – 675000.675100 Winterdienst 1.612 – 675000.675000 10%iger städt. Eigenanteil der gebührenrechnenden Straßenreinig. 205 – 630000.675000 Betriebskosten Straßen- entwässerung 1.554 – 630000.954100 Investitionskosten- erstattung für die Straßenentwässerung 7.686 – 720500.675000 Betriebskosten Folge- lasten Fort Hartmann 30 817000.936000 (Kommunalbetriebe/ Versorgungsunternehmen, Erwerb von Anteilsrechten) 7.500	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2025 bis 2027 sowie zur letzten Mittelfristplanung 2024/25 der INKB:

Vermögenshaushalt 817000.936000 (Kommunalbetriebe/Versorgungsunternehmen, Erwerb von Anteilsrechten)

	Bedarf	Finanzplanung Stadt IN		Mittelfristplanung INKB	
		Ansatz	Abweichung	Ansatz	Abweichung
	in Euro				
2025	7.500.000	0	7.500.000	0	7.500.000

Die zusätzlich notwendigen Mittel in Höhe von 7.500.000 Euro werden durch die Umverteilung der Haushaltsmittel bei der Haushaltsaufstellung 2025 berücksichtigt und müssen im Jahr 2026 bei der HHSt. 510000.983000 (Krankenanstalten, Investitionsumlage an Zweckverband, Generalsanierung u. Teilneubau) wieder angemeldet werden.

Vermögenshaushalt 630000.954100 (Gemeindestraßen, Tiefbaumaßnahmen Straßenentwässerungsanteil Sanierung und Neubau Kanal)

	Bedarf	Finanzplanung Stadt IN		Mittelfristplanung INKB	
		Ansatz	Abweichung	Ansatz	Abweichung
	in Euro				
2025	7.686.000	1.779.000	5.907.000	1.779.000	5.907.000

Verwaltungshaushalt 630000.675000 (Gemeindestraßen, Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen Straßenentwässerungsanteil INKB)

	Bedarf	Finanzplanung Stadt IN		Mittelfristplanung INKB	
		Ansatz	Abweichung	Ansatz	Abweichung
	in Euro				
2025	1.999.000	1.560.600	438.400	2.006.000	-7.000

Verwaltungshaushalt *.675000 (AÜ: Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Straßenreinigung 10%-Anteil)

	Bedarf	Finanzplanung Stadt IN		Mittelfristplanung INKB	
		Ansatz	Abweichung	Ansatz	Abweichung
	in Euro				
2025	2.076.000	1.669.100	406.900	2.058.000	18.000

Verwaltungshaushalt 675000.675100 (Straßenreinigung, Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen Winterdienst INKB)

	Bedarf	Finanzplanung Stadt IN		Mittelfristplanung INKB	
		Ansatz	Abweichung	Ansatz	Abweichung
	in Euro				
2025	1.612.000	1.597.300	14.700	1.597.000	15.000

Verwaltungshaushalt 720500.675000 (Abfallrecht, Deponien, Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen Technische Aufgaben)

	Bedarf	Finanzplanung Stadt IN		Mittelfristplanung INKB	
		Ansatz	Abweichung	Ansatz	Abweichung
	in Euro				
2025	30.000	71.400	-41.400	34.000	-4.000

Anmerkung der Kämmerei / Beteiligungsmanagement:

Die Kosten für die Kapitaleinlage sind im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. nicht berücksichtigt. Ein Gegenfinanzierungsvorschlag im Rahmen der Beteiligungen konnte für das Jahr 2025 vorgelegt werden, die Mittel sind allerdings zum Haushalt 2026 wieder anzumelden.

Da für die Investitionskostenerstattung für den Straßenentwässerungsanteil kein Haushaltsausgabereinstellung gebildet wurde, sind die Kosten neu im Finanzplanungszeitraum 2025 ff. zu veranschlagen.

Die Kostenerstattungen für die weiteren Aufgabenübertragungen sind nicht in der erforderlichen Höhe in der städtischen Finanzplanung 2025 berücksichtigt, da hierfür aus haushaltsplanungs-technischen Gründen nicht der Ansatz der INKB gem. ihrer Mittelfristplanung 2024/25 zugrunde gelegt wurde, welcher im Rahmen der letztjährigen Wirtschaftsplanung der INKB vorgelegt wurde (Stadtratssitzung am 25.07.2023, V0594/23/1). Im Vergleich zu diesen Ansätzen der letztjährigen Planung der INKB für 2024/25 weist der nunmehr gemeldete Bedarf nur eine geringe Abweichung aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgabe aus Nr. 4 des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses, welcher für jede Beschlussvorlage mit Mehrausgaben im Hinblick auf die beschlossene Finanzplanung eines Finanzierungsvorschlag einfordert, deshalb grundsätzlich nicht eingehalten werden kann und die erforderlichen Mittel über die bisherigen Planungen hinaus aus dem Verwaltungs-/Vermögenshaushalt bereitzustellen sind.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die INKB aus steuerlichen Gründen ohne eine entsprechende Kapitalerhöhung eine Reduzierung der an die Stadt bezahlten Konzessionsabgabe vornehmen muss. Eine Vergleichsberechnung ergab, dass die Erhöhung des Eigenkapitals die wirtschaftlichere Variante im Vergleich zu einer Reduzierung der Konzessionsabgabe darstellt (vgl. dazu die Ausführungen auf Seite 9).

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung wurde entsprechend § 10 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der **Ingolstädter Kommunalbetriebe** (INKB) aufgestellt und wird dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Verwaltungsrat bedarf gemäß § 6 Abs. 5 Buchst. m) der Unternehmenssatzung zur Feststellung und Fortschreibung des Wirtschaftsplans und des Fünf-Jahres-Finanzplans der Zustimmung des Stadtrates.

Da die Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften der INKB aus den Bereichen ÖPNV und Energieversorgung noch nicht vollständig aufgestellt sind, wird nachfolgend nur die Ergebnisplanung der INKB dargestellt. Die erforderliche Einlage aus dem städtischen Haushalt zum Ausgleich der Verlustübernahme aus den Tochtergesellschaften wird dem Stadtrat mit Vorliegen dieser Wirtschaftspläne im Oktober 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan der INKB beinhaltet die Fortführung der **Aufgabenerfüllung** für die Stadt Ingolstadt. Die Aufgaben sind in der Anlage unter „VIII. Konkretisierung der Aufgabenübertragungen“ näher beschrieben und mit den jeweiligen Ämtern der Stadt Ingolstadt abgestimmt. Gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung hat die Stadt Ingolstadt der INKB die hierfür anfallenden Vollkosten zu erstatten:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2022/23	2023/24	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
AÜ Entwässerung	0	420	420	445	461	484	498
AÜ Abfallwirtschaft	400	437	400	373	374	377	379
AÜ Stadtreinigung	1.255	1.386	1.414	1.498	1.564	1.613	1.650
AÜ Winterdienst	1.353	1.566	1.541	1.612	1.636	1.677	1.705
Öfftl. Niederschlagsw.-Gebühr	1.628	1.530	1.482	1.554	1.570	1.629	1.664
Straßenreinigung 10% Anteil	175	179	185	205	211	217	222
Nachsorge Deponie Altlasten	36	33	30	30	30	30	30
Invest. Zuschuss Straßenentw.	2.617	4.324	4.465	7.686	2.300	2.300	2.300
Kostenerstattung Gesamt	7.463	9.875	9.936	13.403	8.146	8.328	8.449

Die Kostenerstattung für die Aufgabenübertragung der Abfallwirtschaft reduziert sich durch das im Zuge der Haushaltskonsolidierung beschlossene Insourcing von bisher fremd vergebenen Leistungen im Bereich der Friedhöfe und Naherholungsgebiete. Der Anstieg der zu erstattenden Kosten für die Aufgabenübertragung der Stadtreinigung ist im Wesentlichen auf den neuen Standort der Betriebsstätte der Innenstadtreinigung zurückzuführen, der aufgrund der Errichtung der Ersatzspielstätte für das Stadttheater auf dem Hallenbadparkplatz erforderlich wurde. Im Winterdienst trägt das gestiegene Kostenniveau zu einem steigendem Kostenersatz bei. Zudem sind von der Stadt für abgeschlossene Projekte Investitionszuschüsse für die Straßenentwässerung zu tragen, die im Planjahr aufgrund abzurechnender Sonderprojekte (insbesondere Neubaugebiet Etting-Steinbuckel und Regenrückhaltebecken Süd-Ost) höher ausfallen. Des Weiteren leistet das Umweltamt eine Kostenerstattung von 49 % für die Folgelasten der Restmülldeponie in Fort Hartmann für die laufenden Nachsorgemaßnahmen.

Unterjährig erbittet INKB quartalsweise Abschlagszahlungen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung. INKB hat die tatsächlich angefallenen Vollkosten der Leistungserbringung jährlich nachzuweisen. Dieser Nachweis ist im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses zu führen, auf dessen Grundlage der Stadtrat über die endgültige Höhe des zu leistenden Kostenersatzes entscheidet. INKB hat die Ordnungsmäßigkeit der Zuordnung der angefallenen Kosten vom Abschlussprüfer gesondert bescheinigen zu lassen. Die Prüfung auf sparsame Wirtschaftsführung in diesen Bereichen obliegt dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Erfolgsplan INKB

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2022/23	2023/24	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Umsatzerlöse	65.676	63.239	63.286	63.411	63.983	64.794	65.672
aktivierte Eigenleistungen	803	669	697	682	687	647	609
sonstige betriebliche Erträge	6.697	7.181	7.142	7.466	7.614	7.817	7.942
Betriebsleistung	73.176	71.088	71.125	71.559	72.284	73.257	74.222
Materialaufwand	28.599	27.789	28.708	28.029	27.189	27.623	27.700
Personalaufwand	19.277	21.077	21.037	22.738	23.624	24.627	25.409
Abschreibungen	12.345	13.290	12.964	13.943	14.765	15.305	15.417
sonstige betriebliche Aufw.	8.563	8.521	8.993	8.945	8.848	8.814	8.948
Zinsaufwand	2.855	4.316	4.370	5.272	5.707	6.535	7.334
Sonstige Steuern	84	62	57	56	56	56	56
Betriebsaufwand	71.719	75.055	76.129	78.984	80.189	82.960	84.863
Ertragssteuern	360	310	48	20	20	18	18
Ergebnis nach Steuern	1.096	-4.277	-5.052	-7.444	-7.925	-9.721	-10.659
Abbau/Aufbau (-) Geb.übers.	-29	5.218	5.269	4.674	332	0	0
Ergebnis INKB	1.068	941	217	-2.770	-7.593	-9.721	-10.659

Die dargestellten Verluste resultieren aus den Unterdeckungen der Gebührenhaushalte und werden bis zum Ausgleich im Verlustvortrag auf Ebene der INKB fortgeführt. Mittels Neukalkulation für die städtischen Gebührenhaushalte zum 01.10.2026 wird ein Ausgleich der bis dahin in allen Sparten aufgebauten Gebührenunterdeckungen erfolgen.

Für das **laufende Wirtschaftsjahr 2023/24** wird für die INKB ein Ergebnis von TEUR 217 prognostiziert, das den Planansatz (TEUR 941) um TEUR 724 unterschreitet. Dies ist insbesondere auf den Gebührenhaushalt Wasserversorgung zurückzuführen, der statt einer geplanten Eigenkapitalverzinsung von TEUR 620 einen Verlust von TEUR 139 ausweist, da die bestehende kumulierte Gebührenüberdeckung bereits zum Geschäftsjahresende 2023/24 vollständig aufgebraucht sein wird. Die Belastung resultiert vor allem aus einer zinssatzbedingt höheren Zinslast sowie höheren Aufwendungen für Wasserversorgungsleitungen und Hausanschlüsse bei zugleich mengenbedingt geringeren Erlösen.

Im **Planjahr 2024/25** wird ein Verlust der INKB von TEUR 2.770 erwartet. Dabei liegt die Betriebsleistung mit TEUR 71.559 um TEUR 434 über dem Ansatz des laufenden Wirtschaftsjahrs (TEUR 71.125). Bei den Umsatzerlösen wirken sich insbesondere höhere vertragliche DSD-Erlöse in der Sparte Abfallwirtschaft ergebnisverbessernd aus. Gegenläufig wirken geringere Erlöse aus den Auftragsarbeiten, die nach auftragsbedingt sehr hohen Umsätzen im laufenden Jahr wieder auf einem durchschnittlichen Niveau erwartet werden. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die höhere Kostenerstattung der Stadt Ingolstadt für die Aufgabenübertragungen zurückzuführen. Darüber hinaus fällt die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse für die Straßenentwässerung höher aus. Der Betriebsaufwand erhöht sich um TEUR 2.855 auf TEUR 78.984. Dies resultiert zum einen aus um TEUR 1.701 höheren Personalaufwendungen (TEUR 22.738), die neben der eingepreisten Tarifsteigerung auf die vorgesehene Besetzung von bereits im Vorjahr genehmigter Stellen (2 VZÄ) sowie neu geschaffener Stellen (2 VZÄ) zurückzuführen sind. Auch die Abschreibungen (TEUR 13.943) fallen investitionsbedingt um TEUR 979 höher aus. Des Weiteren wirken die um TEUR 902 höheren Zinslasten (TEUR 5.272) infolge des stark gestiegenen Zinsniveaus als auch des höheren durchschnittlichen Kreditvolumens belastend. Gegenläufig wirkt der Rückgang beim Materialaufwand um TEUR 679 auf TEUR 28.029 infolge geringerer Aufwendungen aus den Auftragsarbeiten analog der Umsatzerlöse sowie geringeren Aufwendungen für Wasserversorgungsleitungen und Hausanschlüsse. Unter Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Verlust von TEUR 7.444, der durch den ertragswirksamen Abbau der bestehenden Gebührenüberdeckungen in Höhe von TEUR 4.674 geschmälert werden kann auf TEUR 2.770.

In der Sparte Wasserversorgung Ingolstadt ist im Planjahr 2024/25 ein Verlust von TEUR 1.262 zu verzeichnen. Da die kumulierte Gebührenüberdeckung bereits im laufenden Geschäftsjahr vollständig aufgebraucht wird, kann keine Eigenkapitalverzinsung mehr ausgewiesen werden. Auch der Gebührenhaushalt Entwässerung zeigt einen Verlust von TEUR 1.534 auf. Die kumulierten Gebührenüberschüsse werden im Planjahr vollständig aufgelöst und können den Verlust noch begrenzen. Eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung ist infolge des Fehlbetrags nicht mehr darstellbar. Der Bereich Abfallwirtschaft weist durch die Auflösung von Gebührenüberschüssen von TEUR 871 noch ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Der Gebührenhaushalt Straßenreinigung verzeichnet einen Verlust von TEUR 128.

In der **Mittelfristplanung** tragen die anwachsenden Kostenüberhänge, die insbesondere aus den höheren Kreditzinsen, Personalkosten und Abschreibungen resultieren, zu steigenden Verlusten bei, da ihnen keine entsprechenden Erlöse gegenüberstehen und die Gebührenüberdeckungen bereits vollständig abgebaut wurden. Die Gebührenunterdeckungen werden in die Gebührenneukalkulation zum 01.10.2026 einfließen und durch eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden.

Spartenbezogen stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2022/23	2023/24	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Wasserversorgung Ingolstadt	536	620	-139	-1.262	-1.489	-2.061	-2.311
Wasserversorgung Bergheim	-2	50	1	-4	-26	-43	-54
Entwässerung	123	84	148	-1.534	-5.490	-6.287	-6.601
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	-562	-1.244	-1.565
Straßenreinigung	134	0	58	-128	-180	-237	-275
Aufgabenübertragungen	0	0	0	0	0	0	0
Hilfsbetriebe	164	0	-15	0	0	0	0
Auftragsarbeiten	112	186	163	158	155	151	149
INKB	1.068	941	217	-2.770	-7.593	-9.721	-10.659

Die **Aufgabenübertragungen** der Stadt Ingolstadt an die INKB für die Stadtreinigung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und den Winterdienst werden kostendeckend an die Stadt abgerechnet.

Die **Hilfsbetriebe Fuhrpark/ Werkstätten/ Kantine/ Mess- und Regeltechnik** arbeiten kostendeckend und weisen im Planungszeitraum ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Der Bereich der **Auftragsarbeiten** für andere Kommunen oder die Stadt Ingolstadt zur Kapazitätsauslastung weist im Planungszeitraum einen nahezu konstanten Überschuss von rd. TEUR 150 aus.

Die **Über-/ Unterdeckungen der Gebührenhaushalte**, die einen aktuellen Kalkulationszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025/26 aufweisen, entwickeln sich wie folgt:

in TEUR	IST	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2022/23	2023/24	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Wassergebühr IN	1.223	551	-764	-3.054	-5.672	-8.924	-12.547
Wassergebühr Bergheim	-118	-111	-121	-130	-160	-209	-222
Schmutzwassergebühr	4.234	858	1.675	-2.394	-6.668	-11.518	-16.556
Niederschlagswassergebühr	2.494	1.815	1.991	757	-633	-2.450	-4.618
Abfallgebühr	1.701	725	1.148	320	-562	-1.841	-3.471
Straßenreinigungsgebühr	-75	106	-20	-148	-334	-583	-879
Gesamt	9.459	3.944	3.909	-4.649	-14.029	-25.524	-38.293

Bis zum Ende des aktuellen Kalkulationszeitraums wird in Summe eine Gebührenunterdeckung von TEUR 14.029 erwartet. Durch eine zum 01.10.2026 nach KAG gebotene Gebührenerhöhung kann die aufgelaufene Unterdeckung von TEUR 14.029 abgebaut sowie deren weiterer oben dargestellter Aufbau vermieden werden.

Die vorhandene Gebührenüberdeckung der **Wasserversorgung** für das **Ingolstädter Stadtgebiet** aus den Vorjahren wird bereits zum Geschäftsjahresende 2023/24 vollständig aufgebraucht sein, sodass zum 30.09.2024 eine voraussichtliche Gebührenunterdeckung von TEUR 764 ausgewiesen wird. Bis zum Ende des Kalkulationszeitraums 2025/26 muss trotz der zum 1.10.2022 vorgenommenen Gebührenerhöhung mit einer Unterdeckung in Höhe von TEUR 5.672 gerechnet werden infolge deutlich gestiegener Abschreibungs- und Zinslasten. Ohne entsprechende Gebührenanpassung würde sich die Gebührenunterdeckung zum Ende des Planungszeitraums auf bis zu TEUR 12.547 erhöhen.

Der Kalkulationszeitraum der **Wasserversorgung Bergheim** endet am 30.09.2027. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die Gebührenunterdeckung voraussichtlich TEUR 209.

Die vorhandene Gebührenüberdeckung der **Entwässerung** aus den Vorjahren wird bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres 2023/24 vollständig abgebaut. Aufgrund der stark steigenden Aufwendungen, insbesondere für Material, Personal sowie Zinslasten, wird trotz der zum 1.10.2022 vorgenommenen Gebührenerhöhung zum Ende des Kalkulationszeitraums 2025/26 eine Unterdeckung von zusammen TEUR 7.301 erwartet. Ohne entsprechende Gebührenanpassung würde sich die Gebührenunterdeckung zum Ende des Planungszeitraums auf bis zu TEUR 21.174 erhöhen.

In der **Abfallwirtschaft** wird die vorhandene Gebührenüberdeckung wie zur Gebührenkalkulation vorgesehen aufgrund von geringeren Papierpreisen und Papiermengen, höheren Personalkosten sowie höheren Fahrer- und Fahrzeugkosten ab 2023/24 kontinuierlich abgebaut. Zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2025/26 wird mit einer Unterdeckung von TEUR 562 gerechnet. Ohne entsprechende Gebührenanpassung würde sich die Gebührenunterdeckung zum Ende des Planungszeitraums auf bis zu TEUR 3.471 erhöhen.

Die Gebührenunterdeckung verringert sich bei der **Straßenreinigung** in der Prognose auf TEUR 20. Zum Ende des Kalkulationszeitraums 2025/26 wird trotz der zum 01.10.2022 vorgenommenen Gebührenerhöhung insbesondere durch den Umzug der Betriebsstätte der Innenstadtreinigung und deutlich gestiegener Kosten für Fahrer und Kehrmaschinen eine Gebührenunterdeckung von TEUR 334 erwartet. Ohne entsprechende Gebührenanpassung würde sich die Gebührenunterdeckung zum Ende des Planungszeitraums auf bis zu TEUR 879 erhöhen.

Eigenkapitaleinlage Stadt IN

Die Konzessionsvereinbarung über die Lieferung von Trink- und Betriebswasser zwischen der Stadt Ingolstadt und der INKB sieht als Entschädigung für die der INKB eingeräumten Wegenutzungsrechte die Zahlung einer Konzessionsabgabe durch INKB vor, sofern mit der Wasserversorgung ein Gewinn erwirtschaftet wird, der eine angemessene Rendite ermöglicht. Die Konzessionsabgabe berechnet sich anhand der Entgelte aus Wasserlieferungen und beläuft sich im Planungszeitraum auf rd. 1,9 Mio. EUR pro Jahr.

Für die Auszahlung der Konzessionsabgabe sind gemäß Konzessionsvertrag die gesetzlichen und behördlichen Voraussetzungen zu prüfen. Die preisrechtliche Anforderung einer Eigenkapitalverzinsung von 4 % des Stammkapitals wird mit dem festgelegten Zinssatz von 5 % erfüllt. Allerdings können die steuerrechtlichen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen, die einen Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens vorschreiben, in den kommenden Jahren durch die hohen Investitionen in Brunnen und Versorgungsleitungen nicht mehr erfüllt werden.

Für die Stadt Ingolstadt ergeben sich damit zwei Alternativen. Zum einen eine Einlage in das Eigenkapital der INKB mit Zuordnung zur Wasserversorgung, mit deren Eigenkapitalverzinsung der steuerliche Mindestgewinn erreicht wird oder zum anderen eine entsprechende Kürzung der Konzessionsabgabe in Höhe der Unterschreitung des Mindestgewinns (rd. TEUR 300 jährlich).

Die durchgeführte Vergleichsrechnung hat ergeben, dass die Erhöhung des Eigenkapitals in der Gesamtbetrachtung hier die deutlich wirtschaftlichere Vorgehensweise für die Stadt Ingolstadt ist. Die Stadt Ingolstadt plant deshalb eine Einlage in das Eigenkapital der INKB in Höhe von 7,5 Mio. EUR aus dem städtischen Haushalt 2025, somit im Geschäftsjahr 2024/25 der INKB. Bezogen auf den nunmehr erhöhten Eigenkapitalansatz der Wasserversorgung von 20 Mio. EUR ergibt sich eine der Stadt Ingolstadt zustehende Eigenkapitalverzinsung (5 %) von 1,0 Mio. EUR pro Jahr, die um TEUR 375 über der bisherigen Eigenkapitalverzinsung der Wasserversorgung (TEUR 625) liegt. Zudem wird damit der Entfall von Konzessionsabgaben von TEUR 300 p.a. vermieden.

Vermögens- und Kapitalplanung

in TEUR	Ist	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	30.9.2023	30.9.2024	30.9.2025	30.9.2026	30.9.2027	30.9.2028
Software u. ähnliche Rechte	1.199	1.952	2.130	2.216	2.159	2.152
Rechte Zentralkläranlage, Einleitungsrechte	15.148	16.574	18.581	19.736	19.011	18.384
Sachanlagen	257.793	271.978	286.963	298.401	302.586	307.990
Finanzanlagen Bereich Freizeit / Verkehr	34.035	38.651	37.029	35.427	33.832	32.237
Anteile SWI/Bayerngas/BioIN	166.084	189.189	189.189	189.189	189.189	189.189
Anlagevermögen	474.259	518.344	533.893	544.968	546.778	549.952
Ertragszuschüsse	-93.047	-94.753	-99.690	-98.718	-98.012	-97.747
Anlagevermögen	381.212	423.591	434.203	446.251	448.766	452.205
Vorräte	273	250	250	250	250	250
Forderungen sonst.VG/RAP	23.043	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Liquide Mittel	428	200	200	200	200	200
Vermögen	404.956	439.041	449.653	461.701	464.216	467.655
Stammkapital	33.000	33.000	40.500	40.500	40.500	40.500
Rücklagen	102.480	130.919	130.322	129.945	129.575	129.205
davon Versorgung	68.445	92.268	93.293	94.518	95.743	96.968
davon Freizeit / Verkehr	34.035	38.651	37.029	35.427	33.832	32.237
Ergebnisvortrag	-303	-193	-905	-5.726	-14.029	-25.524
Jahresergebnis	16.578	217	-2.770	-7.593	-9.721	-10.659
Eigenkapital	151.755	163.943	167.147	157.126	146.326	133.523
Pensionsrückstellungen	5.939	6.080	6.253	6.253	6.362	6.362
Sonstige Rückstellungen	26.625	23.255	15.827	15.827	15.850	15.288
bilanzielles Kreditvolumen	208.552	241.752	254.907	278.097	291.297	308.164
Einlageverpflichtung SWI Beteiligungen	8.077					
übrige Verbindlichkeiten/RAP	4.008	4.010	5.520	4.398	4.381	4.318
Kapital	404.956	439.041	449.653	461.701	464.216	467.655

Das **Anlagevermögen** erhöht sich im Planungsverlauf investitionsbedingt, da insbesondere die Investitionen in die Entsorgung- und Kanalanlagen sowie in die Verteilungsanlagen der Wasserversorgung deutlich über den Abschreibungen liegen.

Die Stadt Ingolstadt plant für das Wirtschaftsjahr 2024/25 eine Einlage in das **Eigenkapital** der INKB in Höhe von 7,5 Mio. EUR zur Sicherstellung des Mindestgewinns der Wasserversorgung als Grundlage für die Auszahlung der Konzessionsabgabe. Der mittelfristige Rückgang des Eigenkapitals ist auf die steigenden Verlustvorträge aus der Unterdeckung der Gebührensparten zurückzuführen. Zum 01.10.2026 erfolgt die Neukalkulation für die städtischen Gebührenhaushalte, die zum Ausgleich der bis dahin in allen Sparten aufgebauten Gebührenunterdeckungen über den Kalkulationszeitraum von vier Jahren führen wird.

Durch den investitionsbedingten Anstieg des Anlagevermögens bei zugleich sinkendem Eigenkapital steigt die notwendige **Kreditaufnahme** im Planungszeitraum deutlich an.

Investitionsplan

Da die Investitionen über den Abschreibungen liegen ist ein kontinuierlicher Vermögensanstieg zu verzeichnen, der kreditfinanziert wird.

in TEUR	W-Plan	PROG	W-Plan	Mifri-Plan		
	2023/24	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
I. Immat. Vermögen	6.707	3.585	3.681	2.884	775	855
1. Konzessionen/Rechte	1.309	1.106	501	439	313	313
2. Zentralkläranlage	5.398	2.479	3.180	2.445	462	542
II. Sachanlagen	37.156	25.744	27.433	24.558	17.934	19.331
1. Grundstücke/Bauten	5.109	2.290	2.454	1.650	150	150
2. Entsorg./Kanal anl.	14.714	12.393	10.855	11.160	10.260	10.310
3. Müll-/Wertstoffbehälter	746	456	303	313	303	303
4. Wasserversorgung	10.419	6.916	10.273	7.503	6.153	6.253
a) Gewinnung	3.254	766	4.212	1.488	188	188
b) Verteilung	7.165	6.150	6.061	6.015	5.965	6.065
5. Fahrzeuge	4.153	2.522	2.701	3.499	697	1.735
6. Geschäftsausstattung	2.015	1.167	847	433	371	580
Gesamtinvestitionen	43.863	29.329	31.114	27.442	18.709	20.186

Die detaillierte Investitionsplanung kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, für die bereits in 2024/25 bindend Verträge geschlossen werden, die sich kostenmäßig über mehrere Jahre erstrecken. Die Kosten sind vollständig in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

in TEUR	Verpflichtungsermächtigungen		
	2025/26	2026/27	2027/28
Grundstücke und Rechte an Bauten	1.510		
SAP Migration	150	100	100
Entsorgungs- und Kanalanlagen	8.940	7.340	5.790
Wassergewinnungsanlagen	800		
Wasserverteilungsanlagen	3.858	1.700	750
Fahrzeuge	2.688	397	
Verpflichtungsermächtigungen	17.946	9.537	6.640

Die detaillierten Verpflichtungsermächtigungen können ebenfalls der beigefügten Anlage entnommen werden.

Anlage: Wirtschaftsplan 2024/25 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR